

## **Rechte für Versetzungsverfahren**

**Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 30. Mai 2015 18:29**

Hallo,

so weit ich weiß, ist die Versetzung an erster Stelle abhängig von der Freigabe deines Schulleiters. Wenn er sagt, dass er nicht auf dich verzichten kann, dann wirds nix mit der Versetzung. Zum Schulamt geht das Ganze trotzdem über den Dienstweg, aber die Chancen sind sehr gering.

Das ist jetzt nur aus meinem Erinnerungsschatz gekramt - ich hatte seinerzeit Kontakt mit dem Personalrat und der hatte es mir so erklärt.

Ich drücke dir trotzdem die Daumen!!!!

Viele Grüße  
Maike